

Wahl der Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte und Gemeindetages

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 18.07.2019
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Sachverhalt

Delegierte für die Mitgliederversammlung können sowohl Bürgermeister, Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Einwohner sein. Nach der Satzung hat das Amt Nord-Rügen 2 Delegierte für die Mitgliederversammlung zu bestimmen. Um auf der Mitgliederversammlung am 23. Oktober 2019 eine ordentliche Vorstandswahl durchführen zu können, muss im Vorfeld eine Mandatsprüfung stattfinden. Um hierfür ausreichend Zeit zu haben, müssen die Delegierten für die Mitgliederversammlung bis zum 30. August an den Städte- und Gemeindegtag gemeldet werden.

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Nord-Rügen wählt,

_____ und _____

als Delegierte zur Mitgliederversammlung des Städte und Gemeindegtag.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:			Nein:	x	
Kosten:	€	Folgekosten:			€	
Sachkonto:						
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:			

Anlage/n
Keine